

Jugendamt
Allgemeine Soziale Dienste
-513-

Auskunft erteilt: Frau Horst
Zimmer: 208
Telefon: 0561 787-5300
Datum: 18. April 2017

An

-V-



Anfrage der AfD - 101.18.521 - Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in Kassel

Laut Auskunft des Jugendamtes von der Stadt Kassel (Stand Sept. 2016) wurden 280 umA aufgenommen.

Die AfD-Fraktion fragt nunmehr an:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten für diese umA pro Person in Kassel?

Durchschnittlich werden ca. 5.000,00 € im Monat pro unbegleiteten Minderjährigen finanziert.

2. Welche Posten sind in dieser Berechnung enthalten?

Neben der stationären Unterbringung sind darin die Nebenleistungen in Form von Beihilfen wie Taschengeld, Krankenhilfe und Bekleidung enthalten.

3. In welchem Umfang werden die Kosten von Land und Bund erstattet?

Die Kosten werden im vollen Umfang vom Land erstattet.

4. Gibt es seitens des Landes Bearbeitungsrückstände im Bereich der Kostenerstattung?
Falls dies der Fall ist: Wie hoch sind diese Rückstände?

Die Bearbeitungsrückstände betragen ca. ein Jahr und belaufen sich auf ungefähr 4 Mio. €.

5. Falls es die vorgenannten Rückstände gibt: Wie werden diese Aufwendungen finanziert? Werden die Kosten für evtl. anfallende Zwischenfinanzierungen ebenfalls vom Land erstattet?

Beim RP Kassel wurde eine Abschlagszahlung beantragt. Eine Überweisung erfolgt demnächst.

6. Für wie viele der in Kassel in Obhut genommenen umA ist ein Asylantrag gestellt?

Durch das Gesetz zur bundesweiten Verteilung wird erst nach dem Clearingverfahren die Vormundschaft und in der Folge der Asylantrag gestellt. Während der Clearingphase wird festgestellt, ob der unbegleitete Minderjährige verteilfähig ist oder nicht (die Verteilfähigkeit wird ausgeschlossen bei gesundheitlichen Einschränkungen, Kindeswohlgefährdung oder bei engen Verwandten vor Ort).

Für fast alle zugewiesenen unbegleiteten Minderjährigen, für die eine Vormundschaft eingerichtet wurde ist ein Asylantrag gestellt worden. In Einzelfällen werden keine Asylanträge gestellt z.B. wenn die Jugendlichen abgängig sind, oder so jung einreisen, dass keine Verfolgungsgründe vorliegen.

7. Welche Bargeldleistungen erhalten die umA?

Je nach Alter erhalten die unbegleiteten Minderjährigen die regulären Taschengeldzahlungen zwischen 26,00 € und 106,34 € monatlich.

8. Von wieviel Prozent der umA werden Fingerabdrücke und/oder biometrische Bilder erfasst?

Alle unbegleiteten Minderjährigen die eine Zuweisung für die Stadt Kassel erhalten haben wurden mindestens einmal erkennungsdienstlich behandelt. Die meistens unbegleiteten Minderjährigen werden zweimal durch die Bundes- oder Landespolizei und durch das BAMF erkennungsdienstlich behandelt.

9. Werden diese Daten(Fingerabdrücke und/oder biometrische Bilder) deutschlandweit in einer Datenbank abgeglichen um Mehrfachidentitäten zu ermitteln?

Die erkennungsdienstlichen Behandlungen werden vom Polizeipräsidium Nordhessen durchgeführt, welches die Daten mit den verfügbaren Datenbanken abgleicht. Hierdurch werden Mehrfachidentitäten und auch evtl. bereits erfolgte Asylantragsstellungen in anderen Staaten ermittelt.

10. Werden vorgelegte Ausweisdokumente maschinell auf Echtheit geprüft?

Die Ausweisdokumente werden bei Verdacht auf Fälschungen maschinell auf Echtheit/Fälschungsmerkmale geprüft. Bei Bedarf werden verdächtige Dokumente darüber hinaus von der Dokumentenprüfstelle des Polizeipräsidiums Nordhessen begutachtet.

11. Nach offiziellen Angaben (1) sind rund 70% der umA mindestens 16 Jahre alt; eine Überprüfung der Identitäts- und Altersbehauptung ist aufgrund fehlender Dokumente oft nicht möglich.

Welche Methoden wenden das Jugendamt bzw. die Ausländerbehörde der Stadt Kassel zur Alters- und Herkunftsfeststellung bei umA an und welche Ergebnisse werden hierbei erzielt?

Für die Altersfeststellung der unbegleiteten Minderjährigen ist das Jugendamt zuständig. Die Begutachtung erfolgt nach den vorgegebenen Richtlinien. Zunächst wird ein Erstgespräch mit Dolmetscher durchgeführt. Dabei werden folgende Themen besprochen:

- Personalien / Einsicht Ausweispapiere
- Fluchtweg / Route
- Einreise D / Einreise KS
- Aufenthalt bisher
- Eltern / Personalien-Aufenthalt
- **Angehörige** in Deutschland
- Bisheriger Schulbesuch
- Gesundheitliche Beschwerden
- Kontakt zu anderen Behörden (Bundespolizei, andere Jugendämter)

Darüber hinaus wird ausführlich über das Verfahren und die weiteren Schritte informiert

Im Anschluss wird die Alterseinschätzung von drei erfahrenen Kollegen/innen durchgeführt. Dabei werden folgende Anzeichen berücksichtigt:

- äußeres Erscheinungsbild
- Glaubhaftigkeit der erzählten Erlebnisse
- Nationalität und Stammeszugehörigkeit
- Kehlkopf, Stirnfalte, Hände, Nasolabialfalte
- Stimme
- Lebensgeschichte
- Schulbesuch / Arbeit
- Fluchtweg
- Der Dolmetscher wird über die Ausdrucksweise des jungen Menschen befragt

Im Zweifel wird die Alterseinschätzung zu Gunsten des jungen Menschen festgestellt. Die drei Kollegen/innen müssen sich einigen, da alle durch Unterschrift die Alterseinschätzung bestätigen.

Eine Feststellung der Herkunft/Identität erfolgt bei ausreisepflichtigen Personen im Rahmen der Passbeschaffung ggf. durch Vorführung bei den Auslandsvertretungen der infrage kommenden Staaten. Hinweise hierzu ergeben sich in der Regel aus den Feststellungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Rahmen des Asylverfahrens. Die Ergebnisse sind abhängig von der Kooperationsbereitschaft der ausländischen Behörden.

12. Wie wird der § 89 SGB VIII ff – örtliche Zuständigkeit für Leistungen – umgesetzt und mit welchen Zahlen ist dieses Jahr und im Folgejahr zu rechnen?

Die örtliche Zuständigkeit für die unbegleiteten Minderjährigen richtet sich nach dem tatsächlichen Aufenthalt vor der Inobhutnahme. Damit sind wir für alle Jugendliche zuständig, die sich in Kassel einfinden.

Die unbegleiteten Minderjährigen kommen nach dem Erstgespräch, der Alterseinschätzung und dem Gesundheitsscreening in das bundesweite Verteilverfahren und werden solange die Quote für Kassel bzw. Hessen erfüllt ist anderen Städten und Gemeinden zugewiesen.

Im Jahr 2016 sind 183 Jugendliche eingereist, davon wurden 63 als Volljährig eingestuft, für 78 Jugendliche eine Hilfe zur Erziehung eingeleitet, 33 Jugendliche in andere Gemeinden verteilt und 9 Jugendliche sind entwichen. Im Jahr 2017 sind bisher 39 unbegleitete Minderjährige eingereist.